

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Frau Stadträtin  
Christin Furtenbacher

Datum 29.03.2018  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-122/2018  
Ihr Schreiben vom 15.02.2018  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage RA-122/2018 - Personenaufzug Kaßberg**

Sehr geehrte Frau Furtenbacher,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

**1. Welche möglichen Standorte, die die Voraussetzungen für die mögliche Realisierung eines solchen Vorhabens erfüllen, bestehen am Kaßberg? Bzw. An welcher Stelle des Kaßbergs könnte ein Personenaufzug so gestaltet werden, dass dieser neben Personen auch Fahrräder, Rollstühle und Kinderwagen transportiert?**

Seitens der Verwaltung wurde bislang keine Studie erstellt, die mögliche Standorte hinsichtlich einer räumlich günstigen Einordnung entlang des Kaßberghangs oder hinsichtlich des Bedarfs von Fußgängern, Fahrradfahrenden etc. untersucht.

**2. Wäre ein Aufzug bspw. zur Musikschule/zum Gericht umsetzbar?**

Die Errichtung eines Aufzugs im Bereich der Musikschule bzw. zwischen Pfortensteg und der verlängerten Gerichtsstraße ist prinzipiell denkbar. Ebenso denkbar wäre im Bereich der Karl-Schmidt-Rottluff Brücke/Kaßbergauffahrt.

**3. Wie hoch belaufen sich geschätzte Kosten für einen Personenaufzug?**

Gegenwärtig gibt es keine planerischen Grundlagen für eine Kostenschätzung. Vergleichbare Projekte haben finanzielle Mittel in Höhe von 1-1,5 Mio.€ beansprucht.

**4. Welches sind mögliche Förderprogramme (bspw. Investition Teilhabe) für die Realisierung eines solchen Vorhabens?**

Eine Förderung über Investition Teilhabe ist ggf. möglich. Der Entscheidung des Fördermittelgebers kann jedoch nicht vorgegriffen werden, da kein Rechtsanspruch besteht.

**5. Ab welchem Zeitpunkt wäre ein entsprechendes Vorhaben realisierbar?**

Eine solche Maßnahme ist z.Z. nicht Bestandteil der aktuellen Haushaltsplanungen. Mit Bereitstellung der finanziellen Mittel muss von einer mind. 3 Jährigen Umsetzungszeit mit Planung und Bauphase ausgegangen werden.

**6. Wäre ein Schrägaufzug wie in anderen Städten – bspw. Schwarzenberg oder Meissen – eine mögliche Variante für Chemnitz?**

Die Aufzugsanlagen in Schwarzenberg und Meissen überwinden rund 28 resp. 33 Höhenmeter. Im Falle des Kaßberghangs sind Höhenunterschiede von ca. 10-12 m zu überwinden. Trotz der genannten Unterschiede ist ein seilbetriebener Schrägaufzug eine denkbare Konstruktionsweise.

Mit freundlichen Grüßen

*Michael Stötzer*  
Bürgermeister